Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 71 / I
Eingangsdatum:	29.08.2001
Weitergabedatum:	29.08.2001
Fällig am:	12.09.2001
Beantwortet am:	26.09.2001
Erledigt am:	26.09.2001

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Ausschreibung für die Vergabe von Transporten behinderter Kinder

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wurde vor Auftragsvergabe der Transporte für behinderte Kinder zwischen Wohnort und Fördereinrichtung/Schule eine europaweite Ausschreibung durchgeführt?

1.1. Wenn ja, auf welche Art und Weise wurde die Ausschreibung bekannt gemacht?

1.2. Wie wurden die Kriterien für die Auftragsvergabe beschrieben?

1.3. Wie viele Transportunternehmen, außerhalb Berlins haben sich beworben?

1.4. Wie viele Berliner Unternehmen haben sich beworben?

1.5. Welche waren dies?

2. Welche Firma hat den Zuschlag für die Beförderung in Steglitz und in Zehlendorf erhalten und warum?

Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:
Die Leistung der Beförderung behinderter Schüler von der Wohnung/Einrichtung zur Schule und zurück, bzw. zu anderen Einrichtungen wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben.

Zu 1.1:
Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt von Berlin (Ausgabe Nr. 26 vom 25.05.2001) sowie im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe vom 12.05.2001) veröffentlicht.
Zu 1.2:
Die Beschreibung der Kriterien der Auftragsvergabe sind dem in Anlage beigefügten Text der Ausschreibung zu entnehmen.

Zu 1.3:
Es sind keine Angebote von Transportunternehmern außerhalb Berlins eingegangen.

Zu 1.4:
Es haben sich insgesamt 4 Berliner Unternehmen beworben.

Zu 1.5:
Folgende Unternehmen haben sich beworben:

- Fa. Else Mack
- Fa. Marianne Maempel
- Fa. Lutz Bopp
- Fa. Joachim Lehmann

Zu 2:
Für den Bereich Steglitz hat die Fa. Maempel und für den Bereich Zehlendorf die Fa. Lehmann den Zuschlag erhalten.

Den Zuschlag hat unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen fas für den jeweiligen Bereich wirtschaftlichste Angebot erhalten.
Neben dem Aspekt des Preisvorteils war gleichermaßen die Zuverlässigkeit der Bewerber (Leumund und Referenzen) ein ausschlaggebendes Vergabekriterium.

Mit freundlichen Grüßen

Kopp
Bezirksstadtrat